

Bücheranzeigen = Comptes rendus

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **16 (1926)**

Heft 4-5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

man von „im Schwabenalter stehen“ und „ins Schwabenalter kommen“. Die Mundartwörterbücher beschränken sich meist darauf, die Redensart zu registrieren. [Fischer, Schwäb. Wörterbuch V (1920), 1223; Martin und Lienhart, Wörterbuch der Elsässischen Mundarten 2 (1907), 520; Schweiz. Idiotikon 1, 207; Grimm, Deutsches Wörterbuch 9 (1899), 2146: „Alter von vierzig Jahren, in dem die Schwaben verständig werden“]. Melchior Kirchhofer, Wahrheit und Dichtung (Zürich 1824), 93 verzeichnet die Redensart: „Er ist noch nicht vierzig Jahre, oder er hat das Schwabenalter noch nicht, oder die Schwaben werden erst im vierzigsten Jahre geschleibt“; vgl. den ungefähr gleichzeitigen Beleg bei Hauff, Sämtl. Werke 1, 66 (1827), nach Ladendorf, Histor. Schlagwörterbuch (1906), 283. Der Ausdruck ist aber doch schon älter; die Zeitschrift für deutsche Wortforschung 8, 134 bringt dazu einen Beleg von 1773: In einem Brief vom 14. August 1773 schreibt Wieland an Fr. H. Jacobi (vgl. Fr. H. Jacobis auserles. Briefwechsel 1, 136): „Ich habe nun endlich das Schwabenalter erreicht, und ich bekenne williglich, daß ich wenig Lust habe, mich alle Augenblicke Hofmeistern zu lassen.“ Ältere Belege sind mir nicht bekannt.

H. B. St.

Antwort.

Wasserprobe. (Schweiz. Volkskunde 16, 12.) — Im Korrespondenzblatt der Schweiz. Volkskunde wird die Geschichte der Kunigunde von Hungerstein behandelt, welche im Jahre 1487 ihren Mann ermordete. Der Tatbestand ist jedoch nicht richtig wiedergegeben und infolge davon auch die Deutung nicht zutreffend.

Die Hungersteinerin sollte zu Leimen im Birfig ertränkt werden, kam aber lebend aus dem Wasser und wurde hierauf lebenslänglich eingesperrt. Siehe Basler Chroniken V. 193. Es handelt sich um eine Anwendung des Rechtsbrauches, wonach eine mißlungene Hinrichtung nicht wiederholt werden darf. Im Falle der Hängung kommt es auch vor, daß der Delinquent, wenn der Strick reißt, nicht ein zweites Mal gehängt wird. Der Rechtsbrauch beruht ohne Zweifel auf der Anschauung, daß die Hinrichtung durch unmittelbares Eingreifen Gottes verhindert worden sei.

Basel.

Karl Stehlin.

Bücheranzeigen. — Comptes-rendus.

A. VAN GENNEP, Le Cycle de Mai dans les Coutumes populaires de la Savoie. In.: Revue de l'Institut de Sociologie (Bruxelles) 6, 1—33.

Der selbe: Le Cycle cérémoniel du Carnaval et du Carême en Savoie. In.: Journal de Psychologie (Paris) 22, 728—767. — Zwei treffliche Arbeiten des namhaften Volksforschers, die auch, besonders bei den Maibräuchen, zahlreiche Parallelen aus der Schweiz bringen.

Redaktion: Prof. Dr. E. Hoffmann-Krayer, Hirzbodenweg 44, Dr. Hanns Bächtold-Stäubli, Benkenstrasse 65 und Dr. Jean Roux, Museum, Basel. — Verlag und Expedition: Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde, Fischmarkt 1, Basel. — Rédaction: Prof. Dr. E. Hoffmann-Krayer, Hirzbodenweg 44, Dr. Hanns Bächtold-Stäubli, Benkenstrasse 65 et Dr. Jean Roux, Musée, Bâle. — Administration: Société suisse des Traditions populaires, Fischmarkt 1, Bâle.

Druck von G. Krebs, Fischmarkt 1, Basel.